

**Ersteinigt täglich**  
nachmitt. mit Beginn  
des Sonn- und Feiertags.

**Abonnementspreis**  
monatlich 90 Pf.  
vierteljährlich 1.80 Mk.  
semestral 3.60 Mk.  
jährlich 7.20 Mk.  
Pacht für Post beträgt  
1.60 Mk. zahl. vierteljährlich.

**„Die Neue Welt“**  
(Unterhaltungsbeilage),  
durch die Post nicht be-  
trieben, kostet monatlich 1.00 Mk.  
vierteljährlich 3.00 Mk.

— 1907.  
Telegraphen-Adresse:  
Halleblatt Halle/Saale.



**Inserionsgebühren**  
betragen für die 6 Spalten  
Zeile über deren Name  
50 Pfennig.  
Für auswärtsige Anzeigen  
50 Pfennig.  
Im rekabellierten Falle  
kollert die Zeile 75 Pfennig.

**Inserate**  
für die tägliche Nummer  
müssen spätestens die vor-  
mittags halb 10 Uhr in der  
Expeditiön aufgegeben  
sein.

— Eingetragen in die  
Postregulierungsliste.

**Sozialdemokratisches Organ**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Erkerlsberg und die Mansfelder Kreise.  
Expedition: Harz 42/43. Gedruckt werktags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. in Redaktion: Harz 42/43. Sprachstunde werktags 1/2-1/2 Uhr mittags.

**Schutz der nationalen Arbeit.**

Dass mit den Zöllen und Verbrauchssteuern, welche die Lebenshaltung des Volkes bis zur Unerschöpflichkeit belasten, die nationale Arbeit geschützt werden soll, gehört zu den häufigsten Exortationsphrasen unserer Gegner. Es ist deshalb von Interesse, einmal an einem bestimmten Beispiele nachzuweisen, was für eine Art von Arbeit sie selbst dabei im Auge haben. Die nationalisierende Partei, die den Tagtag dem Nationalisierer die Beschlüsse der Reichstages, ein politisches Handbuch herauszugeben, in welchem sie zur Begründung der Zölle auf Lebensmittel etwa folgendes zum Besten gibt.

Im vergangenen Jahrhundert hat der Ackerbau lokale Fortschritte gemacht. In 50 Jahren mehr als verdoppelt in einem Jahrzehnte. Dank den Arbeiten von Baer, Liebig und ihren Schülern gelang es, die Landwirtschaft nach wissenschaftlichen Methoden zu betreiben und dadurch ihre Produktivität schier ins Ungemeine zu steigern. Bei Weizengetreide z. B. schätzte man, dass heute auf der gleichen Fläche rund doppelt so viel geerntet werden kann, wie vor 100 Jahren. Und zwar ist dies ein Vorgang der bis heute noch nicht zum Stillstand gekommen ist. So hat sich die Produktion des Weizens von 1894—1904, also in nur zehn Jahren, von 17 auf 20 Doppelzentner pro Hektar vermehrt, die des Roggens von 13 1/2 auf 16 1/2 Doppelzentner; an Kartoffeln wurden produziert 1880—1889 83 Doppelzentner pro Hektar, dagegen im Durchschnitt der Jahre 1889—1903 132 1/2 Doppelzentner usw. Diese Steigerung des Ertrages war Jahrzehnte lang begleitet von einer ebenförmigen Steigerung der Preise. Es folgten z. B. die Zölle

1821/30	1831/40	1841/50	1851/60	1861/70	1871/75
Weizen	131.40	138.40	167.80	211.40	204.50
Roggen	126.80	109.60	123.	165.40	179.20

Diese Tabelle will dem aufmerksamen Leser bereits zu denken geben. Somit ist es in allen Gewerben ziemlich selbstverständlich, dass bei wachsender Produktivität die Preise sinken. Das ist ja auch eigentlich das Natürliche; denn wachsende Produktivität bedeutet doch eben, dass das gleiche Quantum Produkt mit weniger Arbeit und weniger Kosten hergestellt werden kann, das es also billiger wird. Und darin liegt ja der Vorteil wachsender Produktivität für die Gesamtheit, für die Kultur, das infolge der billigeren Preise nun so viel mehr Menschen das Produkt genießen können. In der Tat charakterisiert auch das nationalliberale Handbuch selbst an einer anderen Stelle die Bedeutung der Landwirtschaft wie folgt (S. 20):

„Das Gedeihen der Landwirtschaft war unter allen Verhältnissen und fortwährend von höchster Bedeutung für die Gesamtheit. Eine blühende Landwirtschaft begünstigt eine schnelle Zunahme der Bevölkerung und ermöglicht den anderen Gewerben, billiger, hauptsächlich an Rohung, leichter und billiger zu beschaffen als aus dem Auslande.“

Das trifft doch aber nur zu, wenn die Preise billiger sind. Statt dessen sehen wir, dass umgekehrt gerade die Preissteigerung von 1820—1875 als der segensreichere Zustand gepriesen wird, und dass von dem Moment an, wo die Preise wirklich zu sinken beginnen, sofort Mittel ergriffen werden, um sie künstlich wieder in die Höhe zu schieben! Es ist demnach gerade die Absicht, die Steigerung höherer Produktivität nicht der Gesamtheit, nicht möglichst vielen Menschen zuzulassen zu lassen, sondern sie für einen kleineren Kreis zu reservieren. Für welchen? Wer soll nach dem Willen unserer Staats-erhaltenden und -fortwährenden Partei haben? — Da wird gesagt: die „Landwirtschaft“. Aber wer ist damit gemeint? Man sollte denken: alle, die in der Landwirtschaft arbeiten. Vor allen Dingen also die Landarbeiter, dann die Kleinbauern, die kleinen Grundbesitzer usw. Das nationalliberale Handbuch ist jedoch anderer Meinung. Nachdem es die Steigerung der Preise bis etwa 1875 schildert, fährt es fort (Seite 15):

„Es ist die Wende der 70er Jahre waren auch die allgemeinen Produktionsbedingungen nicht mehr als erdacht, weder im Hinblick auf die Preissteigerung, noch in bezug auf die Arbeit. In der Folgezeit wurde der Arbeiter der Zeit heute wohl den Landarbeiter da und dort mitgeteilt; aber der höhere Arbeiterstand, der ihm zugehörten war ganz rasch wieder verloren. Insofern also das Wohlkommen vom Ackerbau sich erhöhte, stieg im wesentlichen auch der Reingehalt der Wirtschaft.“

Das bedeutet mit anderen Worten: Das nationalliberale Handbuch sieht einen bedauerlichen Zustand der „Landwirtschaft“ dann, wenn auf der einen Seite die Preise für die Produkte höher sind, auf der anderen Seite die Löhne der Landarbeiter niedrig. Hohe Löhne der Landarbeiter betrachtet es als eine „Erförderung der Produktionsbedingungen“. Zu den Reuten, die von den hohen Preisen Nutzen ziehen sollen, zur „Landwirtschaft“, gehören nach dieser nationallib. Auffassung die Landarbeiter nicht! — Wer bleibt dann noch übrig? Nur die Kapitalisten, die für ihr Geld ein Gut gekauft haben und Profit daraus ziehen wollen! Das es in der Tat so gemeint ist, lehrt folgende Ausführung (auf Seite 17 des Handbuchs):

„Je länger vorher die Periode der landwirtschaftlichen Produktion ange dauert hatte, um so schwerer konnte jedoch der Wertschlag getragen werden, da die Steigerung der Lohn- und Meinerträge je länger je mehr begleitet wurde von ent-

sprechender Steigerung der Bodenpreise. Die immer der zunehmende Wirtschaftler seinen Besitz angetreten hatte, ob durch Erbe oder Kauf — er rechnete mit einem Kapitalwert seines Besitzes, der etwa dem Meinertrag der 70er Jahre entsprach. Und er war doch gehalten, von diesem Kapitalwert die Rente zu erzielen.“

Die Bedeutung dieser schönen Stelle ganz zu erfassen, mögen uns einige Zahlen helfen. Nehmen wir an, ein Kapitalist habe seinen Landbesitz im Jahre 1800 von seinem Vater geerbt. Damals lieferten Roggen und Weizen im Durchschnitt etwa 127 Mt. die Tonne. Wenn das Gut 1000 Tannen pro Jahr lieferte, betrug das Brutto-Einkommen des Besitzers 127.000 Mt. Sehen wir nun, um rund Zahlen zu haben, die Produktionskosten auf 100.000 Mt. den Meinerdienst auf 27.000 Mt. So wird der Besitzer etwa sagen (wir nehmen wieder runde Zahlen): Mein Gut ist mein Vermögen; da es mir 27.000 Mt. pro Jahr bringt, und ich rechnen muß, daß mein angelegtes Kapital sich mit 10 Prozent verzinst, so ist mein Gut 270.000 Mt. wert. — Im Jahre 1875 führt der Besitzer, sein Sohn beerbt ihn. Jetzt sollen Roggen und Weizen im Durchschnitt 205 Mt. die Tonne. Wenn sich die Produktivität verdoppelt, es werden 250 Tannen pro Jahr produziert. Der Meinertrag ist 250.000 Mt. Da die Produktionsbedingungen damals noch nicht „namhaft erschwerter“ waren, so mögen die Kosten 125.000 Mt. unferntliegen auf 150.000 Mt. betragen haben. Weist ein Meinerdienst von 100.000 Mt. Das heißt, das Gut ist jetzt eine Million wert. So übernimmt es der neue Besitzer. Nun beginnen die Kornpreise zu sinken, vielleicht verlangen auch die Arbeiter etwas höheren Lohn. So wird der Meinertrag geringer, er fällt unter 100.000 Mt. Sofort beginnt der Besitzer zu klagen: mein Gut, das eine Million wert ist, bringt mir keine 10 Prozent mehr. Und ich bin doch gehalten, „von diesem Kapitalwert (eine Million) die Rente zu erzielen.“ Und sofort springen ihm die Nationalisierer und sonstigen Parteien bei, um durch Zölle seine Einnahmen künstlich zu erhöhen.

So zeigen die Darlegungen unserer Gegner selbst, wie der angebliche Schutz der nationalen Arbeit darin besteht, daß der Arbeiter nichts kriegen, den Kapitalisten aber die Profite erhöht werden sollen.

**Kongreß der französischen Sozialdemokratie.**

Aus Paris wird uns geschrieben: Der 8. Kongreß der sozialistischen Partei Frankreichs, der vom 16. bis 19. April in St. Quentin tagt, hat eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. An erster Stelle ist die Stellungnahme zu den nächstjährigen Gemein- und Kantonswahlen zu erörtern. Der Kongreß hat hierzu ein Gemeindepogramm auszuarbeiten und die einschlägige Taktik zu bestimmen.

In der Programmfrage treten hauptsächlich zwei Meinungen zutage. Ein Teil der Genossen mißt der Ueberführung gewisser öffentlicher Dienste in Gemeinbesitz einen spezifisch sozialistischen Charakter bei und betont den „sozialistischen Wert“ der Gemeinderäte. Es gehen von der Voraussetzung aus, daß einerseits durch die Verstaatlichung, andererseits durch die Munizipalisierung wichtiger und großer Industriebetriebe nach und nach der Sozialismus verwirklicht werden könne. Es sei hierzu bemerkt, daß in Frankreich Gemeinbetriebe zurzeit nur in ganz wenigen Ausnahmefällen existieren.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung wird von dem anderen Teil der Genossen wohl die Munizipalisierung öffentlicher Dienste angelehnt, jedoch behaupten, daß ein spezifisch sozialistischer Charakter beizumessen sei, oder daß durch die Verstaatlichung oder Munizipalisierung großer Betriebe der Klassencharakter des kapitalistischen Staates geändert würde. Zum Beweis wird auf die Munizipalisierung großer Betriebe durch bürgerliche Gemeindevorständen im Auslande hingewiesen.

Das Problem der bei den Gemeinderatswahlen einschlägigen Taktik ist mehr praktischer Natur, wenn auch dieselben Tendenzen dabei in Erscheinung treten. In Frankreich unterscheiden sich bekanntlich die Stimmabgaben von den Hauptwahlen nur dadurch, daß in dieser die absolute Mehrheit entscheidend während in der Stichwahl als genügt gilt, wer die meisten Stimmen erzielt hat. Da bei den Gemeinderatswahlen — Paris ausgenommen — die Listenwahl in Anwendung kommt, passiert es, daß eine Minderheit sämtliche Gemeinderatsmandate eines Ortes bezieht, während die anderen Parteien, die zusammen die Mehrheit bilden, völlig leer ausgehen. Deshalb ist es üblich, daß einander nahe liegende Parteien für den zweiten Wahlgang ein Bündnis schließen, manumal schon für den ersten Wahlgang. Auch die sozialistische Partei hat sich bisher fast ausschließlich an dieser Bündnistaktik beteiligt. Seit die radikalen Regierungspartei geworden sind, ist diese Bündnistaktik jedoch immer schwieriger geworden. Mein prinzipiell ist es der sozialistischen Partei unmöglich, sich mit einer Partei zu verbinden, die als Regierungspartei im weitesten Sinne des Wortes vertritt ist, die Interessen der kapitalistischen Gesellschaft zu verteidigen und die Arbeiterklasse niederzuhalten. Als Reformpartei ist die radikale Partei gleichfalls immer unzuverlässig geworden. Mit den bürgerlichen Oppositionsparteien sich zu verbinden, ist der sozialistischen Partei wegen deren tendenziösen Charakter vorzuziehen unmöglich. Auch mit keiner Partei verbinden, die sich absondern im zweiten Wahlgang aufrecht zu erhalten, oder bei jeder Ausschließigkeit die

Kandidaten zurückziehen und Stimmenerhaltung anstreben, ist das Problem keineswegs, denn dieses begünstigt notwendigerweise eine der bürgerlichen Parteien, ohne daß für unsere Genossen etwas dabei herauspringt. Im diesem Dilemma zu entgehen, wird von einigen Genossen vorgeschlagen: für den zweiten Wahlgang den bürgerlichen Parteien die Anwendung der Proportionalwahl vorzuschlagen. Die anderen Vorschläge gehen entweder auf die Aufrechterhaltung des Kandidaten im zweiten Wahlgang oder auf deren Zurückziehung bei Ausschließigkeit, oder auf die Autonomie der Organisationen, zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang zu entscheiden, hinaus.

Zu einer ausgedehnten und lebhaften Debatte wird es bei der Erörterung über das Verhältnis des Pariser Parteibüros, der Dumantisten zur Partei, kommen. Die Dumantisten vor sieben Jahren vom Genossen Jaurès mit Hilfe einiger reicher Selbstgebe gründet worden. Nach 43-jährigem Bestehen hat das Aktienkapital von 300.000 Franc aufgezogen und das Blatt vor dem Bankrott. Da allerdings Genosse Jaurès an die Arbeiterklasse. Die Selbstgebe fröhen reichlich zu die Verfassung stieg. Es wurde eine neue Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 200.000 Franc gegründet, wovon der alte Gesellschaft 25.000 Franc zugeworfen wurden. Von dem übrigen Kapital verfiel die Partei über 125.000 Franc, der Rest befindet sich im Besitz von genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und von Parteigenossen, die aus persönlichen Mitteln Aktien kauften. Die Dumantisten ist seit einem Jahre aus der Selbstverwaltung herausgekommen und hat im Vorjahre etwa 20.000 Franc Ueberschuß abgeworfen. Es wird nun verlangt, daß die Partei auch die Redaktion des Blattes bestimme. Ein Teil der Genossen schlägt ein aus drei Genossen bestehendes Direktorium vor, ein anderer Teil will die Leitung des Blattes auch weiter Genossen Jaurès allein anvertrauen. Auch über die Wahlgang des Verwaltungsrates und die Ernennung der Redakteure gehen die Meinungen auseinander. In Wirklichkeit liegt auch dieser Frage der Streit der beschriebenen Richtungen in der Partei um den Einfluß zugrunde.

Wollte genügend Zeit bleibt, soll kann das schon mehrfach vertagte Kongreßprogramm erledigt werden. Bei der Diskussion der verschiedenen Berichte wird es kaum zu größeren Auseinandersetzungen kommen. Nur bei dem Bericht der Parlamentarischen Kommission wird vielleicht die Stellung der Partei auf dem Ministerium Monis besprochen werden. Alles in allem ist von dem Kongreß eine fruchtbringende Arbeit zu erwarten. — Wir werden über die Verhandlungen berichten.

**Politische Uebersicht.**

Halle a. S., den 18. April 1911.

**Nochmals der entlarvte Wahlschwindel.**

In einem allbekannten Blatte war letzten die Behauptung ausgehelt worden, daß Herr Bülow die Absicht hatte, die Finanzreform vorzulegen und daß er nur auf Zureden einflußreicher Modifizierer davon Abstand genommen habe. Herr Bülow hatte es auf Anfrage abgelehnt, sich zu diesen Behauptungen zu äußern, und in dieser Beziehung erklärte das allbekannte Blatte eine Behauptung seiner Behauptung. Das durfte die Regierung natürlich nicht unwiderrprochen lassen und deshalb will die Neue Weltgesellschaft, Korrespondenz verbinden, daß es sich um einen Irrtum handle. Was dem Reichstage vorher vorgelegt werden sollte, das sei eine Zeileform des damaligen Schatzreferendar Freiherr v. Stengel gewesen, die nur den Inhalt und den Wortlaut dieser letzten lassen sollte. Gegen die Bestrafung dieses Schwindels haben sich Herr Bülow gewehrt, er wollte ganze Arbeit haben.

Diese „Klärung“ verdient ebenfalls festgehalten zu werden. Gegen das Ende des Wahlkampfes von 1907 zu hatte, unsere Presse behauptet, daß neue Steuern kommen werden und daß die Vorlagen bereits fix und fertig seien.

Von der gesamten offiziellen Presse ist die Nachricht als „sozialdemokratischer Schwindel“ bezeichnet worden, und nun erklärt man wieder, daß damals in der Tat Vorlagen vorhanden waren, die auf eine Erhöhung der Tabaksteuer hinausgingen. Die Offiziellen haben also damals gelogen, und sie haben bewußt gelogen, um die Wählermassen irre zu führen.

Wenn schließlich noch verneint wird, daß Herr Bülow sich in seinen Entschuldigungen von nationalliberalen Politikern nicht habe beeinflussen lassen, so mag das stimmen, ist aber völlig belanglos für die Tatfrage, daß der Steuerraub bereits während des Wahlkampfes beschlossene Sache war. Der Wert offizieller Versicherungen wird damit wieder einmal bilgerartig beleuchtet und gleichzeitig wird gezeigt, in welcher ungläubig schwindelhaft Weise die letzten Wahlen gemacht worden sind. Auf diesen Schwindel kann das Volk nun erst freudigerweise hinführen in einigen Monaten quillieren — falls gewisse Behauptungen nicht wieder auf einen neuen Schwindel herzuführen...

**Nationalliberaler Ruinefall vor Reichstag.**

Die nationalliberale Presse gibt sich die bestmögliche Mühe, den Reichstagler irks überwinden Vertrauen zu verlieren. So führt die Nationalzeitung am Osterfesttag aus:





historikale und Professor Boofs aus Halle an. Vom Rönner Presbiterium sind ein Barrer, zwei Kirchmeister und Professor Scherer abgeordnet, die sämtlich von der kirchlich-liberalen Partei gewählt worden sind. Die Positionen wollen sich beschweren, daß nicht einer der ihrigen gewählt worden ist. Das macht aber nichts, Insofern wird auch von den liberalen Kirchenherren verlegt werden.

— In einer gerichtlichen Verhandlung der Zentrumspreffe wird ein höchstheftiger Angriff des bayrischen Kuriers auf unterwiesener Parteiführer. In einer vom Zorn getriebenen Rede gegen die Münchner Post beschimpft das ultramontane Blatt unter Parteiorgane in unerschöpflicher Weise, indem er es u. a. auf eine Stufe mit der Revolverpreffe stellt. Darauf antwortet die Münchner Post:

Unser Anwalt ist bereits von den Mitgliedern unserer Redaktion beauftragt worden, gegen den bayrischen Kurier Klage zu stellen. Durch das unerhörte Verhalten des Zentrumsblattes sind wir gezwungen, unsere bisher in gewissen Fällen und allen von jener Seite erfolgten böswilligen Angriffen zum Trotz geistige Mühelosigkeit aufzugeben. Wir werden zu der Verhandlung gegen den bayrischen Kurier zunächst zwei katholische Geistliche, darunter einen hervorragenden Führer der Zentrumspreffe des bayrischen Landtags, als Zeugen laden lassen. Diese beiden Zeugen, denen je nach der Entscheidung des Prozesses weitere Zeugen folgen werden, kann man unter Eid vor der deutschen Öffentlichkeit des Gerichts die „persönliche Kampfesweise“ und die „Erfahrungsfähigkeit“ der Münchner Post in das richtige Licht rufen.

Man kann sich also auf einen Aufsehen erregenden Prozeß gefaßt machen, der der Zentrumspreffe wahrscheinlich gar nicht angenehm sein wird.

### Frankreich.

#### Ein Raub nach links.

Am Sonnabend kam die Interpellation unserer Genossen über die Wiedereinstellung der bei dem letzten Eisenbahnstreik Gemahrgestellten zur Diskussion. 617 Gemahrgestellte haben eine 10-20jährige Dienstzeit, 151 eine 20-30jährige und 18 eine 30-45jährige Dienstzeit hinter sich. Auf der Eisenbahn sind mit Ausnahme der wegen Gewalttaten Verurteilten fast alle Streikenden wieder eingegliedert. Die übrigen Bahngesellschafter haben sich trotz aller Interventionen der Regierung geweigert, die Gemahrgestellten wieder einzustellen. In die Bahngesellschaften gingen sowohl die Unternehmer, die gemahrgestellte Eisenbahner eingegliedert hatten, zu deren Entlassung zu veranlassen. Sie beruhten die Gemahrgestellten mit ihren Frauen und Kindern zu einem langamen Hungertod. Das war selbst der Regierung zu viel. Auf die Interpellation unserer Genossen Aub und Pevrot erwidern, haben der Arbeitsminister Dumont und der Ministerpräsident Monis in Bewegungen und energischen Worten dieses Verhalten der Gesellschaften gebannt. Herr Monis hat besonders erklärt, daß er, falls seine neuerlichen Vorstellungen fruchtlos bleiben sollten, von der Kammer Waffen verlangen werde, um gegen die Bahngesellschaften vorzugehen. Eine in diesem Sinne gehaltene Tagesordnung wurde mit 361 gegen 58 Stimmen angenommen. Das ist ein Schlag gegen die brutale Macht des Großkapitalismus.

### Belgien.

Sozialistischer Protest gegen das reaktionäre Schulgesetz. In Brüssel hat am Sonntag eine sozialistische Konferenz getagt, in der die Stellung zu dem neuen Schulgesetz konzipiert wurde. Angenommen wurde eine Tagesordnung von der Rede, worin die Partei aufgerufen wird, sich einmütig an der Protestbewegung gegen das neue Schulgesetz zu beteiligen, um die Zurückziehung der Gesetzesvorlage durchzusetzen, ferner die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten zu verlangen, sowie die Vornahme der Generalwahlen im Jahre 1912 zu beantragen. Weiter wird in der Tagesordnung die Fortsetzung des Kampfes zur Eröberung des allgemeinen gleichen Stimmrechts verlangt. Das Proletariat wird schließlich in der Resolution aufgefordert, am 16. August in Brüssel zu erscheinen, um gegen das Schulgesetz und gegen das Mehrstimmensystem zu demonstrieren.

### Portugal.

#### Anschläge gegen die Republik.

Lissabon, 17. April. Dem Warte El Mundo zufolge sind fünf Interoffiziere, die den in Braga gesonnenen Anarchisten- und Anarchistenelementen angehören, verhaftet worden unter der Beschuldigung, gegen das republikanische Regime Komplottiert zu haben. Auch der in Oporto wohnende Vater eines der verhafteten Interoffiziere ist aus dem gleichen Anlaß verhaftet und nach Braga gebracht worden.

### Türkei.

#### Die Kämpfe in Albanien.

Cetinje, 17. April. Gerüchten zufolge soll die Niederlage der Albanen bei Skutari nicht so groß sein, wie anfangs gemeldet wurde. Es verlor vielmehr, daß die Türken geschlagen worden seien. — Ueber 1000 Aufständische aus Gotti und Salja haben die Truppen, welche aus Skutari zur Entsehung des Forts Siphadim herbeigeeilt waren, angegriffen. Die Truppen hatten 80 Tote und mehrere Verwundete zu verzeichnen. Auch bei Bogaz hat ein Kampf mit den Rebellen stattgefunden, aus dem die Aufständischen als Sieger hervorgingen. Die in dem von den Albanen besetzten Siphadim befindlichen Truppen verlorsten einen Ausfall, wurden aber von den Albanen in die Festung zurückgezwängt.

### Marokko.

#### Verhaftung der Rache.

Paris, 17. April. Petit Parisien berichtet aus Madrid: Die in Spanien eingetroffenen Meldungen über Marokko sind entsetzlich, als man angenommen hatte. Die Beni Miar sollen einen letzten Angriff gegen Fez ausgeführt haben, und zwar in dem Augenblick, wo in der Stadt eine Meuterei ausgebrochen war. Wie das Blatt Imparcial berichtet, gestattete sich die Rache in Fez immer schwieriger. Am 9. d. M. bombardierte die Artillerie des Sultans unter Befehl des Obersten Mangin beim Morgengrauen die Angreifer. Die Beni Miar plünderten das Gebiet des Stammes der Maraludama. Zahlreiche Eingeborene wurden getötet. Die Konjunktur haben den Europäern unterlag, sich außerhalb der Stadt zu bewegen. El Mundo berichtet weiter, daß auch der Stamm der Wagan, der bisher dem Sultan ergeben war, zum Feinde übergegangen ist und sich schon an dem letzten Schritte vor Fez beteiligt habe. Die Lebensmittel in Fez seien bereits knapp.

Paris, 18. April. Die französische Regierung hat beschlossen, mehrere vier Bataillone Truppen nach Casablanca zu senden, weil die Situation im Schaugebiet diese Verstärkungen unermäßig mache.

## Aus der Partei.

### Landtagsabgeordneter Borgmann †

Aus Berlin kommt die schmerzliche Kunde, daß am Ostermontag im Wickowkantenhaus unter Genosse Borgmann im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs gestorben ist. In dem Vorhergehenden verlor die Partei einen befähigten Parlamentarier und bedeutenden Vertreter der Arbeiterklasse. Seine Verdienste lagen besonders auf dem Gebiete der Kommunalpolitik; im Berliner roten Hause, dem er jahrelang angehört, wird man seine Arbeitskraft und Sachkunde besonders stark vermissen. Der Verdienste genöß das Vertrauen der Berliner Parteigenossen in so hohem Maße, daß sie ihn 1908 als ersten Pionier in das preussische Dreiklassenhaus entsandten, wo er vereint mit den wenigen andern eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete. Die kleine Fraktion erkannte seine organisatorische und diplomatische Fähigkeit ganz besonders an, wählte ihn zum Vorsitzenden und schickte ihn als Redner vor, wenn Geschäftsordnungsfragen zur Debatte standen oder wichtige Erklärungen im Namen der Fraktion abzugeben waren. Leider war Borgmann in der laufenden Tagung des Dreiklassenhauses bereits so stark erkrankt, daß er in letzter Zeit fast dauernd beschienbar war. Man erfuhr, daß er an Magenkrebs leide und einer wichtigen Operation unterzogen werden solle, die er nun nicht überstanden hat.

Wer den kraftvollen und zügigen Kämpfer kannte, der ihn noch auf dem Parteitag in Magdeburg gesehen hat, wie er klar, frisch und voller Kampfesfreudigkeit sein Referat über die wichtige Wahlfestfrage hielt, der wird von seinem plötzlichen Tode besonders stark erschüttert sein. Borgmann war Kaufmann und hatte eine gutbürgerliche Erziehung, die ihm die Gegner nicht zu untergraben vermochten. Sein Herz aber, seine Ueberzeugung und seine Tatkraft gehörten dem Proletariat. Die Arbeiterklasse dankt ihm für seine hingebende Lebensarbeit und legt tiefbewegt einen untergänglichen Lorbeerzweig an seiner Wiege nieder.

### Innerbüchse Verfolgung der Arbeiterpresse.

Das Strafregister gegen die sozialdemokratischen Redakteure hat wiederum eine gewaltige „Verdickung“ erfahren. Richter und Staatsanwälte brachten im obengenannten Zeitraum nicht weniger als 64 Prozeßprozeße zur Erledigung, darunter befinden sich elf freisprechende Erkenntnisse. Es wurden folgende Strafen verhängt: Im Monat Januar in 22 Fällen 3655 M. Geldstrafe und 7 Monate Gefängnis, im Februar in 15 Fällen 1655 M. Geldstrafe und 5 Monate Gefängnis und im März in 16 Fällen 4680 M. Geldstrafe und 8 Monate Gefängnis. Insgesamt also 9990 M. Geldstrafe und 20 Monate Gefängnis, ohne die zahlreichen Nebenlofen für Gerichte usw. Seit einem Jahre sind nun durch die Presse bekant und von uns gezählt worden 195 Prozeßprozeße. In diesen wurden erkannt auf 2338 M. Geldstrafe und 6 Jahre, 2 Monate, 3 Wochen und 6 Tage Gefängnis! Und dabei ist in den allermeisten Prozessen der sogenannte Wahrscheinlichkeitsersatz vorhanden.

Mehr denn jemals trifft auf die deutschen Rechtsverhältnisse, was ein englischer Schriftsteller im Jahre 1776 der englischen Bureaucratie zurief: „Es muß Spielraum in der Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt werden oder die Pressefreiheit wird der Gesellschaft von seinem Nutzen sein. Die Freiheit der Presse ist unsere einzige Zukunft und darf dem Volke nicht verlohren werden.“ 13. 4.

### Parteitag für Schlesien.

Die schlesischen Genossen hielten am Karfreitag im Breslauer Gewerkschaftshaus ihren 13. Provinzialparteitag ab. Anwesend 73 Delegierte aus 30 Kreisen und 2 Reichstagskandidaten. Der deutsche Parteivorstand war durch Gen. Baumhuth-Berlin vertreten. Die hierarchisch-sozialistische Sozialdemokratie hatte den bisherigen Reichstagsabgeordneten Lupp aus Troppau entsandt.

Die Berichte der vier Parteisekretäre ließen durchweg ein starkes Anwachsen der Parteiorganisation erkennen. Seit dem letzten Parteitag, der vor dem Wollentententhalten lagte, hat es die Parteiorganisation von 13000 auf 36844 Mitglieder, darunter 5799 Frauen, gebracht. Derselbe erfreuliche Entwicklung nahm die Presse, so daß der Parteitag der Gründung eines vierten Parteiorgans in der Provinz, die in Waldenburg erfolgen soll, bedenkenlos zuzutreten konnte.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die bevorstehenden Reichstagswahlen, über die Genosse Löbe-Breslau referierte. Die weiteren Verhandlungen betrafen organisatorische Fragen, führten indes zu seiner Verrückung der bisherigen Verhältnisse. Ein Antrag Götlich, der eine Abgrenzung der Verleumdungsgebiete für die Parteipresse verlangte, wurde abgelehnt.

Am Abend referierte Ed. Weinstein in einer stark besetzten Volksversammlung über die Sozialdemokratie und die bürgerlichen Parteien. Da der Redner sich dabei auch gegen die Kandidatur des freireligiösen Kandidaten Jähren in Breslau-Ost für die Demokratische Vereinigung erklärte, ergiff dieser in der Diskussion das Wort. Er führte aus, daß er auf keine sozialdemokratische Stimme, auch auf keine solche von freireligiösen Genossen referierte. Er glaube vielmehr dem national-liberalen Kandidaten Grund Abbruch tun zu können, mit dem sich der freireligiöse verbunden hat, um so mit dafür zu sorgen, daß in einer evtl. Stichwahl ein Reaktionsist nicht gewählt werde. Er fand für sein Experiment keine Gegenliebe, vielmehr erklärten sich alle Redner unserer Partei gegen eine solche Kandidatur, die nur eine Herabwürdigung gegenüber der Reaktion bedeute und möglicherweise ganz unnötig zu einer Stichwahl föhrt, während andernfalls unter Genosse Schlip vielleicht im ersten Wahlgang gewählt werden könne.

Die Mai-Nummer des Wahren Jakob erscheint am 25. April. Die Parteischiedungen werden geleitet, Wahlbestimmungen bis zum 19. April an die Expedition des Wahren Jakob einzuliefern.

### Zum Reichstags-Wahllofen:

Artern. Bei dem Abschiedsreden der Stenografen sammelt 4 Mark. Karl Götlicherlein.

## Aus den Nachbarkreisen.

### „Verbotener“ Maimung.

Die Arbeiterchaft von Helbra wollte am 1. Mai einen Umzug mit Musik veranstalten und wurde sich deshalb an den zuständigen Amtsvorsteher Spielberg, um Erlaubnis der Genehmigung. Dem Vorhaben ging darauf folgender Bescheid zu: „Auf Ihre Anzeige vom 11. d. M., daß am 1. Mai in Helbra ein Umzug durch die Straßen stattfinden soll, teile ich Ihnen mit, daß auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 19. April 1908 die Genehmigung zu dem Umzuge verweigert wird, weil die öffentliche Sicherheit durch den Umzug gefährdet ist. Das Verbot wird u. a. deshalb erlassen, weil keine Genehmigung dafür vorhanden ist, daß bei dem demonstrierenden Charakter des Aufzuges und bei der zu erwartenden Beteiligung Ausmärtiger Ausschreitungen vermieden werden, wie z. B. Verleumdungen und dadurch hervorgerufene Ausreitungen und Gewalttätigkeiten.“

Der Amtsvorsteher „Spielberg“. Der Amtsvorsteher hat sich bei Abfassung seines Verbotenspruchs nicht wörtlich an das von preussischen Verleumdungen herausgehobene Schema: bei sozialdemokratischen Umzügen ist die öffentliche Sicherheit stets gefährdet, gehalten, und sich deshalb um Verboten verpflichtet gefühlt. Erst in voriger Nummer haben wir die ganze Lächerlichkeit polizeilicher Verbote eingesehen. Wir registrierten dies Verbot nur mit dem besonderen Hinweis darauf, daß man die Umzüge der Arbeiter- und sonstigen Stimmwörter umgehrt läßt, obwohl durch das Verbotigen von Schießpulvern und Säbeln die öffentliche Sicherheit weit eher gefährdet wird, als durch geordnete Umzüge der Arbeiter. Den übermäßigen Teilnehmern an den ständlichen Stellungsumzügen kommt man im Mansfeldischen noch besonders entgegen, denn diese Reaktionen brauchen sich (siehe Bericht) nicht einmal um die Genehmigung zu bemühen. Für die Arbeiterchaft dürfte die Behandlung mit zweierlei Maß genügen, um erst recht in hellen Scharen nach Helbra zur Maimung pilgern.

### Von der Steinfeder-Ausperrung.

Es ist zu berichten, daß am Ende der vorigen Woche noch 320 Mann im Kampfe standen, wovon 228 zu unterziehen waren, während zu neuen Bedingungen bei 14 Firmen 62 Personen arbeiteten. Die Situation ist nach wie vor für die Streikenden äußerst günstig, da sich trotz äußerster Anstrengung im ganzen Bezirk nur 40 Streikbrecher gefunden haben. Die Arbeitgeberverbände arbeiten mit allen Mitteln, um die Ausperrung mit in die Ausperrung zu ziehen. Der Ausschluß bezieht sich auf eine Anzahl, daß sich einige Arbeiter bei der Streikleitung melde mit der Angabe, ihr Unternehmen habe sich auf Besatzung des holländischen Wegbauwerks ausgesprochen. Sollte sich diese Behauptung bestätigen, dann wäre die „Unparteilichkeit“ der Behörden treffender nicht mehr zu fennzeichnen. Da die ausperrungswütigen Unternehmer stets erklärt haben, die Behörden ständen auf ihrer Seite, so ist eine Kommission der Ausperrten bei der Regierung in Merseburg vorzeitig geworden, um den Dingen nachzusehen. Es fand darauf unter der Leitung des Landesbaurats Eichhorn eine Weisung statt, die das Resultat zeigte, daß die zwischen den Unternehmern und Ausperrten gepflegten Verhandlungen demnach wieder aufgenommen werden. Nur an dem guten Willen der Unternehmer wird es liegen, wenn eine Verständigung erzielt wird. Es scheint aber, daß dazu wenig Aussicht vorhanden wäre, denn nach dem Versuch eines Steinfederer Ausschusses können, soll die Ausperrung auch ein volles Jahr dauern, wenn die Steinfederer nicht die Unternehmensbedingungen annehmen. Das hat auch nur ein frommer Wunsch sein, so ist daraus doch zu ersehen, daß einmal der Gehalt der Unternehmer gar nicht so klein sein kann, als er eingeklärt wird, andererseits, daß man es das Entgegenkommen der Behörden zu große Ansprüche stellt. Ein halbescher Unternehmer glaube die feste Versicherung abgeben zu können, daß die städtische Bauverwaltung gleichfalls voll und ganz auf Seiten der Unternehmer stünde, selbst wenn die Ausperrung ein volles Jahr dauere. Selbst wenn es zutreffen sollte, daß irgend ein städtischer Beamter den Unternehmern diese Hilfe verweigern hätte, dann müßte im Stadtparlament ein kräftig Wortlein gesprochen werden, es müßte gesagt werden, daß die Aufhebung der Flasterarbeiten eine unangehören Verletzung der öffentlichen Arbeit ist. Der Vorherrscher des Handwerkervereins in Eisenleben, Krone, läßt in Burgorger eine Kohlenstein von ungelerten Arbeitern legen, obwohl sich Steinfederer gemeldet haben. Auch ein ständliches Handwerksmitglied!

Zu den Ausperrungen im Regierungsbezirk Merseburg, in der Provinz Sachsen und in Bayern wird sich allmählich anschein nach gleich nach Ostern noch eine solche im Bereiche des Sächsischen Thüringischen Arbeiterverbandes für das Steinfederergewerbe gestalten; diese Ausperrung wird das ganze sächsische Vogland, die beiden Meiß und das Herzogtum Altenburg umfassen. In diesem Bezirke ist der Tarif am 31. März d. J. abgelaufen, die Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Tarifes sind gescheitert. Die Arbeitgeber fordern eine Reihe Verhältnisse, wollen jedoch die jetzt geltenden Löhne in der Hauptsache auch für die drei nächsten Jahre festlegen. Denn nur dann lie zwar die Verhältnisse zu ziemlich sollen gelassen, in der Lohnfrage aber beharren sie auf ihrem Standpunkt. Es ist dann der Verhandlung der Arbeiter die kategorische Mitteilung zugegangen, sich bis zum 15. April zu entscheiden, ob sie das Angebot der Unternehmer annehmen will. Geht das nicht, dann werden am 19. April alle organisierten Arbeiter ausgesperrt. Hinter den Ausperrungen im Regierungsbezirk Merseburg und der bevorstehenden im Sächsisch-Thüringischen Bezirk steht der Reichsverband der Steinfederer, der erst vor zwei Jahren errichtet worden ist. Es scheint ja im Steinfederergewerbe eine wahre Ausperrungs-epidemie ausgebrochen zu sein.

Es scheint sich am 15. April die Steinfederer in den Ausland getreten, weil sich die dortigen Unternehmer nicht nur weigerten, an den erst auf ihren eigenen Wunsch angelegten Verhandlungen teilzunehmen, sondern weil man den Arbeitern auch noch schlechteren Arbeitsbedingungen andot. — Internerewillig!

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Hebericht, Parteinarbeiten Paul Hennig, für Ausland, Gewerkschaftliches Feuilleton und Vermischtes Karl Bod, Lokales Wilhelm Roenen, Provinziales und Verammlungsberichte Gottlieb Kasparek, sämtlich in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Abdruck aus der Nummer vom 14. April 1910.





## Der Scheinstampf gegen die Lords.

Unser Londoner Korrespondent schreibt vom 12. April: Die Presse ist noch voll von Spekulationen darüber, ob die Lords die Resolution der Regierung ausstellen lassen werden, oder ob sie es auf einen Kampf bis auf Messer ankommen lassen werden. Inzwischen spielen sich aber im Unterhaus in aller Stille Ereignisse ab, die das Schicksal der Resolution für die Sache der Demokratie völlig gleichgültig machen. Von einem formellen Kompromiß oder einer neuen Konferenz zwischen den liberalen und konservativen Führern ist allerdings keine Rede, aber statt dessen werden die Rechte der Volksvertretung mittels scheinbar belangloser Wortänderungen eines nach dem andern von der Regierung verschärft. Aber hier zeigt sich wieder der ganze Charakter der konservativen oder sozialistischen Tagespresse in England. In anderen Ländern würde die Arbeiterpresse die Beratungen im Parlament von Tag zu Tag mit ihrer Besonnenheit und dem nötigen Misstrauen verfolgt und jeden drohenden Verrat rechtzeitig zu verhindern verjagt haben. Hier aber, wo die Presse ausschließlich in den Händen der beiden regierenden Parteien ist, gehen gerade Fälle des gefährlichen Wortverkehrs, nämlich, denen, wo die Führer der beiden großen Parteien Sand in Sand arbeiten, fast unbemerkt vorbei, und erst, wenn es längst zu spät ist, merkt das Volk, daß es wieder einmal betrogen worden ist.

Seit zwei Wochen befindet sich nun die Resolution, die im ganzen aus ein paar Zeilen besteht, in Kommissionsberatung. Aber bisher ist nur der erste Teil derselben verabschiedet worden, nämlich der Absatz, der sich auf die Rechte des Unterhauses mit Bezug auf Finanzvorlagen bezieht. Doch die Verhandlungen in dieser Weise verwickelt werden, liegt zum Teil ohne Zweifel an der Konstitutionsstatut der Konservativen. Aber auch abgesehen von dieser Verwickelung können die Konservativen nun mit Stolz darauf hinweisen, daß ihre Vermittlungen nicht bezüglich gewesen sind. Sie haben der Regierung mehrere wertvolle „Konfessionen“ abtrotzen vermocht. Diese Konfessionen sind in der Tat wertvoll für die Konservativen und die Lords, daß sie diesen vorläufigen Besitz der Resolution für die Demokratie erlassen müssen. Diese Konfessionen sollte das aus schließlichste Verhängnisrecht des Unterhauses über die Staatsfinanzen, das bis zur Ablehnung des Budgets von 1909 durch die Lords in England unbestrittene Verfassungsrecht war, wiederherstellen. Dieses Vorrecht der Volksvertretung war in der Tat überaus wertvoll, und zwar aus dem Grunde, weil es einer entschlossenen Volksregierung die Möglichkeit geben würde, auch eine wirklich revolutionäre Gesetzesmaßregel ohne Rücksicht auf die Wünsche der Lords durchzusetzen, dadurch, daß sie jedes beliebige Gesetz in Form oder in Verbindung mit einer „Finanzvorlage“ einbringt. Hauptächlich von diesem Gesichtspunkt aus hatte der Verfassungskampf für die Demokratie einen Sinn.

Aber schon die ursprüngliche Fassung der Resolution der Lloyd-Regierung wies einen sehr wesentlichen Teil dieses Vorrechts des Unterhauses, indem sie dieses Vorrecht ausdrücklich nur für reine Finanzvorlagen, die keinen Stoff enthalten, beanspruchte. Auf dieser abschlüssigen Bahn ging die Regierung während der Kommissionsberatung der letzten Tage ein großes Stück weiter. Ungeachtet der während der Wahlen gemachten Ankündigung, daß die Resolution „ohne die Wendung eines Kommas“ Gesetz werden müßte, hat die Regierung bisher schon viele Anzeichen der Konservativen von Unterhaus annehmen lassen und andere erwidern zu wollen versprochen. Das eine schließt von dem ausschließlichsten Verhängnisrecht des Unterhauses über Finanzvorlagen solche Vorlagen aus, die die Finanzen von Munizipien betreffen. Ueber solche Vorlagen werden also die Lords in Zukunft mit entscheiden können. Die Lords haben sich also ein neues Recht erworben, das sie bisher nicht besaßen, und das ein Recht, das angelehnt der stetig sich ausweitenden Funktionen der Munizipien eine wachsende Bedeutung haben muß. Ein weiteres wichtiges Amendement, zu dem die Regierung ihre Zustimmung gab, erweitert ebenfalls die bisher besessenen Privilegien der Lords. In der ursprünglichen Fassung der Resolution hieß es, daß Finanzvorlagen nicht zum Ausschließen der Gesetzmäßigkeiten der Lords entzogen sein sollten. Das Amendement ändert dies in: „damit zusammenhängende untergeordnete Gesetzmäßigkeiten“. Damit wird also mit der äußersten Ordnung festgelegt, daß sich jene alte Vorrechte des Unterhauses eigentlich nur auf die Gesetze und Erhebung bezieht, ein Vorrecht, dessen ausdrückliche Festlegung unter modernen Verhältnissen wohl recht wenig Wert hat. Und um nur ja keinen Zweifel über die Absichten der Vorlage und der Regierung aufkommen zu lassen, hat die Regierung noch ein anderes Amendement der Konservativen passieren lassen, wonach der Sprecher einer jeden Finanzvorlage, nach bevor sie zum Oberhaus geschickt wird, das ausdrückliche Zeugnis ausstellen muß, daß sie wirklich eine „reine“ Finanzvorlage ist und keinerlei fremdes Material enthält, um vor der Einbringung der Lords sicher zu sein.

Man sieht also, soweit wie der „Kampf“ gegen das Oberhaus bisher geheißen ist, hat er trotz des mehrfach wiederholten Wahlfestes der liberalen Regierung die Vorrechte der erblichen Kammer nicht eingeschränkt, sondern dokumentarisch festgelegt und erweitert, wenn man von der beispiellos dastehenden und lastend wirkungslosen Ablehnung des Budgets von 1909 abliest. Nach alledem ist es schwer einzusehen, weshalb die Lords daran denken sollten, die Resolution abzulehnen oder gar einen schmerzlichen Konflikt wegen ihr zu provozieren. Die konservativen Führer im Unterhaus haben ihre Zufriedenheit über die ihnen von der Regierung zuteil gewordenen Behandlung nicht verheimlichen können, und die letzten Sitzungen des Unterhauses erinnern an nichts weniger als an einen Scharmützel erbitterter Kämpfe zwischen zwei einander entgegengegesetzten Interessen oder Gedankrichtungen.

Was von der Resolution nach zur Kommissionsberatung übrig bleibt, bezieht sich nicht auf Finanzvorlagen, sondern alle anderen Vorlagen, und mit Bezug auf diese hat die Regierung natürlich von vornherein auf ein ausschließliches Verhängnisrecht des Unterhauses verzichtet. In diesen Dingen soll der Wille des Unterhauses trotz mehrfacher Zurückweisung durch die Lords nach drei Sessionen zur Geltung kommen — vorausgesetzt, daß die betreffende Vorlage, die betreffende Regierung und das betreffende Unterhaus es erlauben. Aber auch da bleibt es noch abzuwarten, welche „Konfessionen“ Herr Asquith noch für die Konservativen und seine Landsleute, die Lords, in Wort hat.

## Gewerkschaftliches.

### Wer gehört nicht in die Gewerkschaft?

Das Recht der Gewerkschaften, sich vor lauteren Elementen zu schließen, wurde am Donnerstag vor dem Zeigergericht Schöffengericht in Anspruch genommen. Der Schloffer Schühert wollte beiseite sein, weil der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der Metallarbeiterzeitung beleidigt hatte, daß Kühnert wegen Denunziation nicht wieder im Verband aufgenommen werden könne. Der Beleidigung angeklagt war der Redakteur der Metallarbeiterzeitung, Genosse Scherm, in Stuttgart. Scherm wies darauf hin, daß er laut Anstellungsvertrag verpflichtet sei, die ihm vom Verbandsvorstand übermittelten Notizen aufzunehmen. Er sei früher schon einmal vom Schöffengericht in Berlin in einem ganz gleichen Falle zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, das Land- und Kammergericht habe ihn aber freigesprochen, da ihm der Schuß des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugestimmt worden sei. Man habe anerkannt, daß statutenmäßig solche Warnungen zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden müßten und Scherm sei verpflichtet, die vom Vorstand ausgehenden Warnungen im Verbandorgan zu veröffentlichen. Scherm führt weiter an, daß er weder berechtigt noch in der Lage sei, die Richtigkeit der Notizen nachzuprüfen, außerdem sei der Ausdruck „Denunziation“ hier nicht im verächtlichen Sinne gefallen.

Das Leipziger Schöffengericht bestätigte diese Darlegungen und schloß sich in seiner Rechtsauffassung dem Präfektural-Kammergericht an. Es sprach Scherm auch in dem vorliegenden Falle frei.

### Ein allgemeiner Bergarbeiterstreik

ist im Oberlausitzer Braunkohlenrevier ausgedehnt. Die Bergarbeiter haben, um die Einführung eines Tarifvertrages zu erwirken, auf fünf Bergwerken die Arbeit vollständig niedergelegt. Auf anderen Gruben streikten die Bergarbeiter zum größten Teil. Man kann die Auslandsbewegung als allgemein bezeichnen.

### Die Friesenleger in Stuttgart

sind am Donnerstag, den 13. April, in den Austausch getreten. Der seitliche Tarif ist abgelaufen und bis jetzt war es bei der ablehnenden Haltung der Unternehmer nicht möglich, zu einer Einigung über einen neuen Vertrag zu gelangen. Ein besonderes Hindernis bildet die Frage der Hilfsarbeiter. Die Unternehmer verlangen, daß die Friesenleger die Hilfsarbeiter selbst stellen und bezahlen, während die Frier darauf bestehen, daß die Friesenleger die Hilfsarbeiter stellen. Die Unternehmer sind bei dieser Forderung nicht einverstanden, und deshalb zu erwarten, daß die Unternehmer bald nachgeben werden.

## Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 18. April 1911.

### Glaube und Heimat — auch für Arbeiter.

Die Reaktionen kommen bei ihrem Betreten, die Arbeiterschaft geistig wieder in ihrem dunklen Banne zu bringen, auf die sonderbarsten Sprünge. Nicht genug mit religiösen und patriotischen Vereinnahmungen, zu denen sich neuerdings noch die Jugendpflege gesellt hat, soll jetzt auch wieder einmal das Theater, die darstellende Kunst, beherrschen zur Züchtung der besonderen Art von „Baterlandliebe“ und „Religiosität“, die Vorkoren und Kolportage für die wahren halten. Wir müssen dieses Treiben für unzulässig, um sinnlos und Theater bei der aufgezählten Arbeiterschaft nicht allgemein in realistischen Werkschritt kommen zu lassen. Im Saalkreisigen Polizeiblatt wird nämlich — natürlich im Sprechtal — das Verlangen nach stilligen Volksvorstellungen des Dramas Glaube und Heimat gestellt mit der Begründung, daß damit vaterländischer und religiöser Geist in der minderbemittelten Bevölkerung gewekt werden könne. Auch wir haben bekanntlich bei der Besprechung des Stüdes im Interesse der Arbeiterschaft Volksvorstellungen verlangt; aber nur, weil mit Glaube und Heimat einmal ein wertvolles Kunstwerk im Stadietheater gegeben wird. Wieviel näher wir mit unserer Begründung dem Dichter stehen und wie fernab das Stüde von niedrigen Materialismus und untertäniger Brämmelei liegt, dafür hat uns der Dichter selbst die Festlegung gegeben in einer Erklärung, die dieser Tage das Berliner Tageblatt abdruckte. Schönberg sagt gerührt durch Pfaffen gegängt über sein Drama u. a.: „Ich habe mein Wert, darin ich über Glaubensstreitigkeiten hinweg um Menschlichkeit warb, an der großen Deseptik gehabt.“ Wie Glaubensstreitigkeiten hinweg, sagt der Dichter, aber Superintendenzen und Polizeischreiber wollen evangelischen Arbeiten in dem Stüde nur zeigen den Glaubensstreit, wollen in dem Arbeiter durch das Stüde den Glaubensstreit entfachen, damit er aufsteht zur Zeit gegen Andersgläubige und Ungläubige. Sie werden mit ihrer Absicht scheitern an dem inneren Sinnwert des Stüdes. Wie anders der Arbeiter, der sich der modernen Bewegung des Proletariats angeschlossen hat. Er rückt mit den Veronen des Stüdes, weil sie, wie er, duldbare Kämpfer sind. Er sieht, wie trotz graufamer Unterdrückung der dritte Stand des Mittelalters, freie Bürger und Bauern, zu ihrem neuen Glauben halten, der sie frei macht von den Dogmen der katholischen Kirche, der Vertreter des unterdrückenden Feudalismus. Auch die Arbeiter von heute kämpfen gegen graufame Unterdrückung, als „viertes Gland“, ihren Befreiungskampf, allerdings — denn die Welt ist vorwärts gekommen — nicht mehr um Glaubenssachen, sondern um die Ziele, die die Wissenschaft zeigt. Als Menschen, die darben und duldben katlos kämpfen gegen weltlich und geistliche Unterdrückung, die um ihres „Glaubens“ willen ausgievigen wurden und eingekerkert werden, bringen sie tiefstes Verständnis mit für das menschliche Ringen um Glauben und Heimat. Sie selbst machen öfter, als Surpatrotisten und Kirchenherren sich denken können, den Kampf durch zeitliche freier Bestimmung und der Liebe zum Vaterland, dessen Bewahrer, genau wie der mittelalterliche Bauer, diese Bestimmung nicht dulden wollen und deshalb, folgen wir, sind sozialistische Arbeiter es, die Glaube und Heimat verstehen und es leben wollen.

Wegen die unzulässige Bespitzelung der Ortskrankenkassen, die auch in Halle so gar graviert, richtet sich eine neuerliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. In ruhiger, sachlicher Auslegung des Verhängnisgesetzes hat das Ober-

verwaltungsgericht erfreulichweise die Neugründung oder Abänderung einer Berufs-Ortskrankenkasse von einer Allgemeinen Ortskrankenkasse fast unzulässig gemacht durch den Entschluß in dem nachfolgenden Fall vom Herr: Ratsmann vom 24. April 1. 2. besteht eine Allgemeine Ortskrankenkasse für alle Gewerbe. Infolgedessen gehören ihr auch die verpflichtungs-pflichtigen Angestellten des Schank- und Gastwirtschafts an. Später wurde nun für das Gast- und Schankwirtschafts-Gewerbe eine neue besondere Ortskrankenkasse errichtet. Nach dem Statut, das die Genehmigung des Bezirksausschusses fand, sind Mitglieder alle innerhalb der Gemeinde Forst in Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieben beschäftigten Personen.

Der Regierungspresident löst den Beschluß an, durch welchen der Bezirksausschuss dem Statut der neuen Kasse die Genehmigung erteilt hat. Er machte geltend: Für verpflichtungs-pflichtige Personen, die bereits einer Kasse angehören, könne grundsätzlich nur eine neue Kasse errichtet werden, wenn ihre Ausgliederung aus der bestehenden Kasse beantragt worden ist. Da ein solches nicht stattgefunden habe, so hätte das Statut der neuen Kasse nicht genehmigt werden dürfen. Der Beschluß des Bezirksausschusses sei deshalb als gegen das Gesetz verstoßend aufzuheben.

Der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts setzte denn auch den Genehmigungsbefehl des Bezirksausschusses außer Kraft, indem er begründend anführte: Nach dem § 24 des Krankenversicherungsgesetzes dürfe die Genehmigung zu einem Krankenversicherungstatut verweigert werden, wenn die Bestimmungen der Kasse von Personen, welche der Kasse angehören sollen, mit den Bestimmungen des Statuts einer anderen Kasse in Widerspruch stehen. Das sei hier der Fall. Zur älteren Kasse gehören nach ihrem Statut auch die fraglichen Personengruppen, für die die neue Kasse errichtet worden sei. Solange das der Fall ist, könne für das Gast- und Schankwirtschafts-Gewerbe in Forst keine besondere Kasse ins Leben gerufen werden. Der § 48 des Gesetzes gebietet ebenfalls den schon bestehenden Ortskrankenkassen, die für verpflichtungs-pflichtige Personen beschriebener Gewerbe- oder Betriebsarten errichtet sind, einen Schutz dagegen, daß ihr gegen ihren Willen Mitglieder weggenommen werden sollen. Nach diesem Paragraphen kann die Ausgliederung der beschriebenen Gewerbe- oder derselben Betriebsart angehörenden Krankenmitglieder der aus dem gemeinsamen Kasse nur erfolgen, wenn die Mehrzahl der Krankheitsmitglieder dem zugestimmt und die Gewerbetreibenden der Kasse es beantragt. Das sei aber hier nicht geschehen. Aus diesem Grunde ist der Genehmigungsbefehl des Bezirksausschusses aufzuheben. Die Gast- und Schankwirtschafts-gewerkschaften müssen also in der Allgemeinen Ortskasse verbleiben.

### Schulleute an Sonntagen brauchen nicht bestraft zu werden.

Es hat das Kammergericht entschieden. Es handelte sich um folgenden Fall: Die Regierung zu Bromberg hat eine Verordnung in 48 des preussischen Landrechts erlassen, nach der sich künftige Eltern, deren Kinder ohne zwingenden Grund die Schule verabsäumen, strafbar machen. Herr Grotrian aus Romsdorf sollte dem zurechtgewandt haben, weil er seine Kinder nicht an einem Schulfest teilnehmen ließ, das von der Schulleitung an einem Sonntag veranstaltet worden war. Das Fest war aus Veranlassung der Gedenkfeier der Kaiserin Wilhelms Geburtstag veranstaltet worden. Die Strafkammer in Schneidemühl als Berufungsinstantz verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Das Gericht ging davon aus, daß Schulleute, die von der Schulleitung beauftragt seien und Erziehungsarbeiten tun, den Unterrichtsstunden gleichzusetzen seien und daß sie von den Schülern bestraft werden könnten. Das trifft auch für Schulleute an Sonntagen zu, da § 48 des Allgemeinen Landrechts unter Umständen auch sonntäglichen Schulunterricht zulasse. Somit müsse der Vater, da ein triftiger Grund zum Fernhalten der Kinder von dem Schulfest nicht vorgelegen habe, wegen Schulverabsäumung der Kinder bestraft werden.

Das Kammergericht als Revisionsinstantz hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Es ist allerdings richtig, daß unter dem Begriff der Schulleute auch Schulleute fallen. Und Eltern machen sich strafbar, wenn sie ihre Kinder nicht an den Schulfesten teilnehmen lassen. Das trifft aber nie zu für Schulleute an Sonntagen. Für die entgegengelegte Auffassung der Strafkammer könne auch der angeführte § 48 des Landrechts nicht verwertet werden. Denn § 48 des Allgemeinen Landrechts sei 10 anzuwenden, daß nur bei den Schulfesten, die an Sonntagen zulässig sind. Bei Schulfesten liege ein solcher Fall der Not vor. Also könne die Verurteilung von Schulleuten am Sonntag nicht als Verurteilung von Schulleuten im Sinne des Landrechts gelten. Die Folge sei, daß Eltern nicht bestraft werden können, wenn sie ihre Kinder nicht an einer sonntäglichen Schulfest teilnehmen lassen.

### Eine Erwiderung.

Man schreibt uns mit der Bitte um Veröffentlichung: In Nr. 88 des Volksbl. ist ein Bericht mit der Ueberschrift Gute Zeitung veröffentlicht, und zwar mit der Unterchrift Lehrere Schulze, in dem die Mitglieder des Schulzeverbandes aufgefordert werden, in ihrer Versammlung für die Verlegung des Veranlassungsfalles nach dem Volkspart zu stimmen. In dem Bericht ist ein Satz enthalten, der wörtlich lautet: Man braucht sich in dieser Angelegenheit nicht die Mauer zum Vorbild zu nehmen. Die Leitung des Veranlassungsfalles sieht sich auf Grund dieser grundlosen Aufstachelung veranlaßt, zu antworten.

Der Verfasser des Berichts muß entweder ein Neuling in Halle sein, der die Verhältnisse der Mauer nicht kennt, oder er hat bewußt die Unmährigkeit geschrieben, um den Mauern in der öffentlichen Meinung ein gutes Vorbild zu sein. Wir können feststellen und bekunden, daß die Errichtung des Volkspart gerade die Mauer es waren, die alle ihre Versammlungen, Sitzungen und Versammlungen im Volkspart abgehalten haben. Der Deutsche Arbeiterverband hat bereits und wird in der Folgezeit die gemeinsamen Versammlungen im Volkspart abhalten.

Wenn den Mauern sollte zum Vorbild gemacht werden, daß das Bureau verlegt worden ist, so war es durch die Verlegung der beiden Arbeiterverbände eine vernünftige technische Einrichtung, die notwendig war zur Erleichterung für die Mitglieder und Verwaltung zweier Erlebung der Geschäfte.

Der Verfasser nicht genannt wird und der Stellung des Schulzeverbandes gleichfalls nicht bekannt ist, so kann man dieses Vorgehen nicht als mutig bezeichnen. Was möchten dem Verfasser noch zurufen: Was du nicht willst, was man dir tut, das füge keinem andern zu! Der Vorstand des Arbeiterverbandes. Zweigverein Halle.





Zucker einpflanzen, die mit einer befeuchtenden Flüssigkeit (Kreosolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung) getränkt sind, und einzupflanzen, 2. der Stängel ist mit einem anliegenden Stoffe zu fassen, 3. der Saug mit der Wurde ist sofort nach einer der beiden Methoden vorhandenen Zeichenfänger zu überführen. Werden ist das Betreten des Stängelbereichs sowie die Begleitung der Wurde durch Schaffländer und das Singen der Schaffländer an offenen Gräben.

**Verst.** Das Sündenregister des Polizeigenerals. Dem Anlagematerial, das über die Untersuchungen des Polizeikommissars Loenniges vorliegt, hat sich ein neuer Seiten angefügt. Wie schon vor Kurzem mitgeteilt wurde, wird Loenniges auch die Untersuchungen von Jagdscheinbesitzern zur Kost gestellt. Diese Kost ist in der Auflage, die am 29. April zur Hauptverhandlung kommen wird, noch nicht einbezogen, da die Ermittlungen längere Zeit in Anspruch nahmen. Nachdem nunmehr auch das Jagdscheinbesitzersregister und die Voruntersuchung hierüber abgeschlossen ist, wird die Staatsanwaltschaft eine weitere Auflage gegen Loenniges erheben müssen. Es fragt sich nun, ob nicht die ganze Angelegenheit an das Schwurgericht verwiesen wird. Jedenfalls dürfte feststehen, daß es sich bei der Unterbringung der Jagdscheinbesitzer um ein in amtlicher Eigenschaft verübtes Verbrechen handelt, weil Loenniges seiner sämtlich beschriebenen Betreuer desjenigen Verbrechen war, bei dem das Verbrechen endete wurde.

### Genossenschaftliches.

**Kohlenhandel und Selbständigkeit.** Die Deutsche Kohlenzeigung klagt schon wieder einmal über die Verdrängung der Kohlenzeigung durch die Konsumvereine. „Es ist ungerecht, nur den nackten Konsumantenhandpunkt zu vertreten und die Existenzbedingungen der selbständigen, erwerbsfähigen Bevölkerung immer mehr zu untergraben.“ Zur Frage dieser Untergrabung der Existenzbedingungen liefert nun der Plutus einen interessanten Beitrag.

Am Berliner Kohlenhandel gehen gegenwärtig bedeutende Veränderungen vor. Die Einzelhändler werden von Großhändlern aufgeloost oder schließen sich, um dem zu entgegen, selbst zu größeren Betrieben zusammen. Neuerdings bemüht sich Loenniges auf dem Berliner Kohlenmarkt größeren Einfluß zu gewinnen und einen großen leistungsfähigen Betrieb einzurichten. Zu diesem Zweck ist die bekannte Firma Kupfer u. Söhne, deren Hauptgeschäftsführer Loenniges war, an die Vereinigte Kohlenhändler-Mittelgesellschaft übergegangen. In Wirklichkeit ist Loenniges der Herr der Vereinigten Kohlenhändler-Mittelgesellschaft geworden. Der Plutus zeigt nun, welche Ausichten diese Großbetriebe haben, den Kleinhandel abzulösen. Im Februar 1911 betragen die Großhandelspreise für oberste Qualität Steinkohle, Briketts und Anthracit 1 per Doppelzentner 3.24 Mk. bis 2.92 Mk. Bei Abnahme von 60 Zentnern belief sich der Preis jedoch schon auf 3.20 Mk. Die geringeren Sorten Anthracit kosteten im Großhandel 2.20 Mk. bis 2.24 Mk., im Kleinhandel aber 3.24 Mk. Diese großen Differenzen beruhen in erster Linie auf den hohen Epesen des Kleinhandlers, die ein rationell geleiteter Großbetrieb wesentlich heruntersetzen könnte. Es leiden also nicht die Kleinhandlungen unter der Verdrängung durch den „nackten Konsumantenhandpunkt“, sondern die Konsumanten leiden unter der Zerstückelung des Handels.

**Konsumvereine Kreditgenossenschaft.** Die Behauptung, die Konsumvereine seien sozialdemokratische Parteieinrichtungen, wird bekanntlich nirgendwo mit größerem Nachdruck erhoben, als in den Zeitungen des Bundes der Bauvereine. Nunmehr ist in Siegen eine Mittelhandelsbank gegründet worden, über die die agrarische Deutsche Tageszeitung, vom 21. Februar 1911 folgendes mitteilt: „Inermüdet wollen wir nicht lassen, daß die Gründung der Siegener Mittelhandelsbank das ausschließliche Werk des Vorstehenden des Deutschen Mittelhandelsbundes und des Pro-

dingelverbandes Schloffen, Bezirkskornfeinsgermeister Konrad aus Westfal, ist, welcher Herr in dem Wahlkreise Siegen-Goldberg-Gannau für die nächste Reichstagswahl kandidiert.

Es scheint uns ganz zweifellos, daß der Herr Bezirkskornfeinsgermeister Konrad seine Wahlkandidatur mit dem Hinweis auf diese Kreditgenossenschaft betreiben will, die dadurch in der Tat zu einer sozialistischen Kreditgenossenschaft wird. Die Wünsche für Kreditgenossenschaften haben nicht unrichtig, wenn sie dieser Mitteilung die Bemerkung hinzusetzen, daß dieselben Leute, die mit Kreditgenossenschaften Mißbrauch zu politischen Zwecken treiben, keine Veranlassung haben, sich über rote Konsumvereine zu erregen. Der Unterschied ist bloß der, daß die Mißbrauch der Konsumvereine zur Förderung sozialdemokratischer Parteizwecke nur behauptet wird, während die Siegener Kreditgenossenschaft von den Deutschen Tageszeitung, aber tatsächlich in den Dienst der Parteipolitik gestellt worden ist.

### Soziales.

**Arbeitersekretäre als Vertreter an Gewerbegerichte.** Bei der weitaus größten Zahl der deutschen Gewerbegerichte werden Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte ohne weiteres als Prozeßvertreter zugelassen. Diese Praxis, die wesentlich zur Vereinfachung und Vereinfachung der Verhandlungen beiträgt, wurde bisher auch am Gewerbegericht in Siegen geübt. Nun scheint man mit dieser Praxis brechen zu wollen. In einer jüngst stattgefundenen Sitzung des Gewerbegerichts wollte der Arbeitersekretär Schmidt einen Kläger vertreten. Auf Veranlassung des Vorsitzenden sollte jedoch das Gericht folgenden merkwürdigen Beschluß fassen: „Der Arbeitersekretär Schmidt wird vorläufig als Weiland zugelassen. Die allein maßgebenden Gründe sind, daß neben der Behauptung des Klägers, er sei ungewandt im Verkehr mit dem Gericht, nur noch der ist, daß Weiland angibt, er sei selbst gelernter Schneider. Daraus können Sachverständige ermitteln werden. Das Gericht hat in seiner Weiland keinen Zweifel darüber, daß auch Arbeitersekretäre die Vertretung vor dem Gewerbegericht geschäftsmäßig betreiben und daher nach § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes ausgeschlossen sind. Die Zulassung der Arbeitersekretäre würde eine Ungleichheit in der Vertretung der Parteien herbeiführen und dieses würde zur Zulassung von Rechtsanwältinnen führen.“ (?)

Dieser Beschluß, der nach mehr als einer Seite hin ansetzbar ist, entspricht nicht den Wünschen der Schärfermacher und stellt sich in direktem Widerspruch zu den in dieser Frage gefällten Entscheidungen anderer Gewerbegerichte.

### Allerlei.

**Wo die Pfaffen herrschen.**

Einen interessanten Einblick in die kulturellen Zustände einer Zentrumskommune bietet eine Beschreibung, die dieser Tage vor dem Münsterer Landgericht II stattfand. Ein Bauer aus dem Dorfe Breitenlohe bei Erding in Oberbayern buldte in starkem Maße dem Gotte Gumbirnis. Die Bäuerin befürchtete, daß dabei Haus und Hof draufgehen könnte. Aber die Landesherrin Elise Maxer von Schiller n wollte ein Mittel. Sie wollte gegen Geld und andere gute Sachen den dürftigen Bauern tobteten. Der Handel war schnell abgemacht. Die Bäuerin zahlte fleißig. Ein Kalber nach dem anderen wanderte zur tobtetenden Weiterin; auch Butter und Schmalz, Eier und gut gekürchertes Schweinefleisch wurden als Opfer auf den Altar der gefürchteten Weiterin gesetzt. Der Bauer aber ging nicht. Schon hatte die gläubige Weiterin der Bäuerin 800 Mark gefordert, dem Bauer aber schmedte das Bier immer noch mehr.

Ingenieur wurde gegen die Tobteterin Anzeig erlassen. Sie erhielt wegen Gaulei sechs Wochen Haft. Auf die Revision des Staatsanwalts hin hob das Reichsgericht das Urteil auf und wies die Sache zur nachmaligen Verurteilung an das Landgericht Münden II zurück. Diese verurteilte die Tobteterin jetzt wegen Betruges auf fünf Monate Gefängnis. Sicherlich ist die Bäuerin eine fromme Christin, denn sonst hätte sie wohl nicht so oft auf die Wirkung des tobteternden Gebetes geachtet, daß sie 800 Mk. dafür auswarf.

### Ein schweres Ballonunglück

hat sich am zweiten Oberfesttage bei dem Ballonwettbewerb bei der Rennbahn in Siegen ereignet. Eine plötzliche Windveränderung brachte den Ballon in dem Augenblicke, als das Manöver „Los“ erfolgen sollte, und zwar eine Anzahl Soldaten zu Boden, die mitgefallen die Stelle losließen. Da der Heiß der Bedienungsmannschaft den Ballon nicht mehr selbständig konnte, stieg er auf. Der Vorsitzende des Hauptausrichters, Kapitänleutnant Otto von Zedden, in der Ansicht, den Ballon doch noch zurückzubringen, ließ nicht los und wurde, sich an den Korbrand anklammernd, mit emporgeschleift. Dies war das Verhängnis des Aufstieges. Da die Möglichkeit, Korn in den Sturz herbeizuziehen, für die Sturzinsassen ausgeschlossen erschien, suchte der Führer, Hauptmann v. Schmidtman n, die Ballon durch Heißer der Heißballen schnell zu entleeren und zur Landung zu bringen. Dabei ließ der Sturz an das etwa anderthalb Meter vorkommende Dach der Stollenvorratskammer des Gasanstalts Heiß ballen, so daß Korn nimmere in einer Höhe von 10 Metern losfallen mußte. Der Ballon stieg nimmere festig auf das Dach des Gebäudes auf und konnte sich dort fest machen. Auf dem Dach des Ballons wehende Gas an den Funken des Schornsteins sich entzündete und mit großer Intensität explodierte. Die Verletzten der Anfälle sind in der Kasse der bei dem ersten Anfall an das vorkommende Dach erfolgt. Am schwersten verletzt wurde der Führer der Ballon, Hauptmann v. Schmidtman n, der durch die Explosion in der Brust schwer verletzt wurde und auf dem rechten Brustbein zerstückelt und das rechte Ohr abgerissen. Schwer verletzt wurde er aufgefunden. Die Verletzten der übrigen vier Sturz, und zwar: Kapitänleutnant Otto von Zedden, Hauptmann v. Schmidtman n, Hauptmann v. Schmidtman n und Dr. Heilmann, erlitten sich als weniger schwer. Hauptmann v. Schmidtman n wurde, die in das Dresdener Krankenhaus überführt worden, befinden sich, wie man mitteilt, außer Lebensgefahr.

### Eisenbahnunglück.

Am Sonntag nachmittag hat sich in Potsdam ein Eisenbahnunfall ereignet, bei dem mehrere Personen erheblich verletzt wurden. Bei der Einfahrt in den Spandauer Hauptbahnhof überfuhr die Lokomotive eines von Neuen kommenden Zuges den Fußgänger, der sich auf dem Bahnübergang befand. Folgenden drei Wagen gerieten auf das Bahndamm und führten um. Zwei Personen erlitten schwere Verletzungen, während sieben Personen durch Glasplitter leichter verwundet wurden. Ein Wagen ist vollständig zertrümmert worden.

### Dampferkatastrophe.

Der spanische Dampfer San Fernando, der von Auelba nach Liverpool unterwegs war, ist bei Kap Finisterre gesunken. Der deutsche Dampfer Fortin a brachte vier Mann der Besatzung nach Oporto, die übrigen 21 ertranken.

### Ein Kampf zwischen der Polizei und Terroristen

sand am Sonntag in Lodz (Polen) statt. Eine starke Polizeieinheit umarmte das zweifelhafte Haus der Arbeitergesellschaft Nirma Schillerheim, wo sich die Terroristen versammelt hatten. Die Polizei, die nicht durch die Handlung der Polizei, sich zu ergeben, beunruhigten die Terroristen mit Schüssen. Es entspann sich eine regelrechte Schießerei, die acht Stunden lang währte. Und erst als die Belagerten sämtliche Munition verlohren hatten, nahm der Kampf ein Ende. Einer von ihnen machte eine Selbstverletzung und wurde gefesselt. Die anderen flüchten das Haus in Brand und kamen in den Flammen um. Die Geheimpolizei hat zahlreiche Aufschlüsse und Verhaftungen vorgenommen.

# Das Signalement



der Eckstein-Cigaretten ist:  
„vorzüglich und preiswert“.

## Eckstein's DA CAPO - Cigaretten

von A. M. Eckstein & Söhne, Dresden.

Stück 3 bis 10 Pfg.  
(Nur Handarbeit).

Seit mehr als 25 Jahren  
Lieferanten der Königl.  
Kassen, Tabakregie.  
(1700 Arbeiter.)

### Bitte lesen!

Beim Einkauf von

## Henkel's Bleich-Soda

achte man genau auf untenstehende Packung und weise Packungen, da meistens minderwertig, energisch zurück.



Spezialchemisches Werk, made in Germany.  
Königsberg, Markt 11.  
Königsberg, Markt 11.  
Königsberg, Markt 11.

## Zum Schulwechsel

empfehlen höchlich  
das Schul-Atelier  
Max Morgner, Buchbinderei, Triftstr. 20.

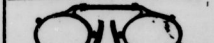
„Seit Jahren war ich müde und matt, hatte häufig Kopfschmerzen u. jede Lust a. Arbeit u. a. Leben vert. Ich hatte ein veraltetes

### Blasenleiden

u. Nierenbeschwerden, daneben Darmträgheit, infolge ständiger Lebensweise. Auf ärztl. Rat trank ich alsbald das berühmte Marien-Esprudel-Erzgebirgs-Soda. Schon nach 3 W. fühlte ich mich als ganz anderer Mensch. Die Urinabsonderung wurde lebhaft u. schmerzlos u. blieb es seitdem. Ich trinke den Marien-Esprudel, jetzt nicht, habe mich nicht mehr und gesund gefühlt wie jetzt. S. B. Herzl. warm empfohlen. Nr. 96 Wf. Zu haben bei: Wilhelm Hofer, Weistritz, 62-60 en gros; in der Bahnhof- u. Löwen-Apothek; bei Herrn. Prühl, Buchererstr. 75; Herr. Schmalz, Weinbergstr. 22; H. Stitz Nachf., Gr. Steinstr. 33; Max Rädler, Mannschkestr. 2; Oskar Balla jr., Weingartenstr. 68; Bruno Borthold, Gr. Steinstr. 48.

### Zeichenkästen

aus Holz, für die Schule  
C. F. Ritter G. m. b. H.  
Leipzig, Reichenstraße 90.



### Richard Flemming

Halle a. S., Schmeerstraße 22.  
Optische Anstalt.  
Große Auswahl, billige Preise.

